



## Wortprotokoll der 70. Sitzung

### Ausschuss für Arbeit und Soziales

Berlin, den 11. April 2016, 14:00 Uhr  
 10117 Berlin, Adele-Schreiber-Krieger-Str. 1  
 MELH  
 MELH 3.101

Vorsitz: Kerstin Griese, MdB

## Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

### Einzigster Punkt der Tagesordnung Seite 1162

- a) Antrag der Abgeordneten Sabine Zimmermann (Zwickau), Matthias W. Birkwald, Susanna Karawanskij, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

**Federführend:**  
 Ausschuss für Arbeit und Soziales

**Mitberatend:**  
 Ausschuss für Wirtschaft und Energie

### Schutzfunktion der Arbeitslosenversicherung stärken

**BT-Drucksache 18/7425**

- b) Antrag der Abgeordneten Brigitte Pothmer, Kerstin Andreae, Markus Kurth, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**Federführend:**  
 Ausschuss für Arbeit und Soziales

### Arbeitslosenversicherung gerechter gestalten und Zugänge verbessern

**BT-Drucksache 18/5386**

**Mitglieder des Ausschusses**

	<b>Ordentliche Mitglieder</b>	<b>Stellvertretende Mitglieder</b>
CDU/CSU	Helfrich, Mark Schimke, Jana Stracke, Stephan Strebl, Matthäus Weiler, Albert Whittaker, Kai	
SPD	Bartke, Dr. Matthias Griese, Kerstin Kapschack, Ralf Kolbe, Daniela Mast, Katja Paschke, Markus Rosemann, Dr. Martin Rützel, Bernd Schmidt (Wetzlar), Dagmar Wolff (Wolmirstedt), Waltraud	
DIE LINKE.	Birkwald, Matthias W. Tank, Azize	Krellmann, Jutta
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Pothmer, Brigitte	Strengmann-Kuhn, Dr. Wolfgang



Ministerien	Braun (BMAS) Kutzera, RR Michael (BMAS) Lösekrug-Möller, Gabriele PStin (BMAS) Quade, Refin Constanze (BMAS) Schüller, SB Rudolf (BMAS)
Fraktionen	Aust, Andreas (DIE LINKE.) Hinkel, Heidemarie (DIE LINKE.) Keuter, Christof (CDU/CSU) Landmann, Jan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Schurath, Gisela (CDU/CSU)
Bundesrat	Liebetruth, SozRin Dr. Dörte (NDS) Martfeld, RVWDin Tanja (SH)
Sachverständige	Bosch, Prof. Dr. Gerhard Dannenbring, Jan (Zentralverband des Deutschen Handwerks) Fojkar, Thiemo (Bundesverband der Träger beruflicher Bildung (Bildungsverband) e. V.) Jakob, Johannes (Deutscher Gewerkschaftsbund) Löwe, Carsten R. (Wuppertaler Kreis e. V. Bundesverband betriebliche Weiterbildung) Marković, Bojana (Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V.) Robra, Dr. Anna (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände) Rosenthal, Peer (Arbeitnehmerkammer Bremen) Schnitzler, Dr. Manfred (Bundesagentur für Arbeit) Schubert, Dr. Marlene (Zentralverband des Deutschen Handwerks) Stephan, Prof. Dr. Gesine (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung) Wießner, Prof. Dr. Frank



### **Einzigster Punkt der Tagesordnung**

a) Antrag der Abgeordneten Sabine Zimmermann (Zwickau), Matthias W. Birkwald, Susanna Karwanskij, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

#### **Schutzfunktion der Arbeitslosenversicherung stärken**

**BT-Drucksache 18/7425**

b) Antrag der Abgeordneten Brigitte Pothmer, Kerstin Andreae, Markus Kurth, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

#### **Arbeitslosenversicherung gerechter gestalten und Zugänge verbessern**

**BT-Drucksache 18/5386**

**Vorsitzende Griese:** Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich begrüße Sie herzlich zu der heutigen öffentlichen Anhörung im Ausschuss für Arbeit und Soziales.

Gegenstand dieser öffentlichen Anhörung sind die beiden Vorlagen: Antrag der Abgeordneten Sabine Zimmermann (Zwickau), Matthias W. Birkwald, Susanna Karwanskij, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE. „Schutzfunktion der Arbeitslosenversicherung stärken“ auf BT-Drs. 18/7425 und Antrag der Abgeordneten Brigitte Pothmer, Kerstin Andreae, Markus Kurth, Beate Müller-Gemmeke, Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, Corinna Rüffer, Beate Walter-Rosenheimer, Katharina Dröge, Kai Gehring, Britta Haßelmann und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Arbeitslosenversicherung gerechter gestalten und Zugänge verbessern“ auf BT-Drs. 18/5386.

Die von den Verbänden, Institutionen und Einzelsachverständigen abgegebenen Stellungnahmen liegen Ihnen auf Ausschussdrucksache 18(11)579 vor.

Von Ihnen, den hier anwesenden Vertretern der Verbände, Institutionen und von den Einzelsachverständigen wollen wir hören, wie Sie die Vorlagen beurteilen.

Zum Ablauf der heutigen Anhörung darf ich folgende Erläuterungen in Erinnerung rufen: Die uns zur Verfügung stehende Beratungszeit von 60 Minuten wird nach dem üblichen Schlüssel entsprechend ihrer jeweiligen Stärke auf die Fraktionen aufgeteilt. Dabei wechseln die Fragesteller nach jeder Frage. Das ist jetzt wieder der Appell an die Abgeordneten: möglichst eine Frage und eine Antwort. Um die knappe Zeit effektiv zu nutzen, sollten präzise Fragen gestellt werden, die konkrete Antworten zulassen. Wegen der Kürze der zur Verfügung

stehenden Zeit sind Eingangsstatements der Sachverständigen nicht vorgesehen. Deshalb verweise ich dazu auch auf die schriftlichen Stellungnahmen, die Ihnen allen vorliegen.

Schließlich noch der Hinweis, dass wir zum Ende der Befragungsrunde immer eine so genannte „freie Runde“ von fünf Minuten eingeführt haben - hier können dann noch einmal Fragen aus allen Fraktionen kommen.

Ich begrüße nun die Sachverständigen und rufe sie dafür einzeln auf. Von der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände Frau Dr. Anna Robra, vom Zentralverband des Deutschen Handwerks Frau Dr. Marlene Schubert und Herrn Jan Dannenbring, vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung Frau Prof. Dr. Gesine Stephan, von der Bundesagentur für Arbeit Herrn Dr. Manfred Schnitzler, vom Deutschen Gewerkschaftsbund Herrn Johannes Jacob, von der Arbeitnehmerkammer Bremen Herrn Peer Rosenthal, vom Wuppertaler Kreis e.V. Bundesverband betriebliche Weiterbildung Herrn Carsten R. Löwe, vom Bundesverband der Träger beruflicher Bildung (Bildungsverband) e.V. Herrn Thiemo Fojkar, vom Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. Frau Bojana Markovic. Als Einzelsachverständige begrüße ich sehr herzlich Herrn Professor Dr. Gerhard Bosch sowie Herrn Professor Dr. Frank Wießner. Ihnen allen noch einmal ein herzliches Willkommen.

Wir beginnen direkt mit der Befragung der Sachverständigen. Dazu bitte ich die Abgeordnetenkolleginnen und -kollegen - ebenfalls herzlich willkommen -, dass sie gleich zu Beginn sagen, an welche Institution bzw. an welchen Sachverständigen die Frage gerichtet ist. Die CDU/CSU-Fraktion beginnt, und zwar Herr Abgeordneter Weiler.

**Abgeordneter Weiler (CDU/CSU):** Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Liebe Damen und Herren, seien Sie recht herzlich begrüßt heute an einem Montag zu diesem wichtigen Termin. Ich habe eine Frage an die Bundesagentur für Arbeit. Welche Mehrausgaben für den Haushalt der Bundesagentur für Arbeit ergäben sich – a) bei der Umsetzung des Vorschlags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit einer Anwartschaftszeit des Arbeitslosengeldes von 4 Monaten und - b) bei Umsetzung des entsprechenden Vorschlags der Fraktion DIE LINKE mit der zusätzlichen Erweiterung der Rahmenfrist des Arbeitslosengeldes auf 3 Jahre?

**Sachverständiger Dr. Schnitzler (Bundesagentur für Arbeit):** Die Antwort könnten Sie auch unserer Stellungnahme entnehmen, deshalb erlauben Sie mir, kurz daraus zu zitieren, aber in etwas anderer Reihenfolge. Wir sagen: Wenn die Rahmenfrist auf drei Jahre erweitert würde, rechnen wir mit Mehrausgaben zwischen 350 und 370 Mio. Euro. Wenn dazu noch die Verkürzung auf eine Rahmenfrist von vier Monaten und zwei Monaten Anspruchszeit käme, lägen wir mit den ganzen Folgewirkungen dann in der Summe bei 1,3 Mrd. Euro.



Wenn wir nur die Erweiterung der Rahmenfrist auf drei Jahre nehmen, kämen wir auf 350 bis 370 Mio. Euro.

**Abgeordneter Weiler (CDU/CSU):** Eine Frage wieder an die BA, aber vordringlich auch an das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Die Anträge der Oppositionsfraktionen fußen auf der Annahme, dass sich der Arbeitsmarkt in den letzten Jahren mit Blick auf die Beschäftigungsformen verändert hat, unbefristet vs. befristet, Minijobs, Teilzeit usw. und das Normalarbeitszeitverhältnis eben rückgängig ist. Liegen Ihnen dazu Zahlen vor - das werden sie sicher - und die Frage ist auch: Wie sieht es da letztendlich aus, weil die Anklage ja die ist, dass letztendlich die Minijobs bzw. Teilzeitarbeitsverhältnisse gestiegen wären. Wir sind da anderer Meinung. Da wäre es schön, wenn Sie aufklären würden.

**Vorsitzende Griese:** Da Herr Kollege Weiler vordringlich IAB gesagt hat, erst Frau Prof. Stephan, bitte sehr.

**Sachverständige Prof. Dr. Stephan (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung):** Ich führe erst einmal kurz in die Entwicklung ein und - wenn Sie das möchten - nenne ich auch noch konkrete Zahlen. Es lässt sich also feststellen, dass das normale Arbeitsverhältnis immer noch die dominante Beschäftigungsform ist. Der Rückgang, der beobachtet wurde, bezog sich vorwiegend auf die 90er Jahre und auf die frühen 2000er Jahre bis zu den Arbeitsmarktreformen. Der größte Anstieg bei den atypischen Erwerbsformen war auch vor der großen Arbeitsmarktreform und vor dem Wirtschaftsaufschwung im Jahr 2005 festzustellen. Was in den letzten Jahren noch zugenommen hat, war größtenteils die Teilzeitbeschäftigung. Seit 2005 - bis dahin gab es einen Rückgang -, nimmt auch wieder der Anteil der Normalarbeitsverhältnisse an allen Beschäftigungsverhältnissen zu.

Soll ich auch noch konkrete Zahlen nennen? Da ist es so, je nachdem welche Datenquelle man anschaut, man natürlich zu anderen Ergebnissen kommt. Ich würde mich auf die Ergebnisse aus dem Mikrozensus 2014 konzentrieren. Insgesamt werden dort für Deutschland ungefähr 40 Mio. Erwerbstätige festgestellt. Von denen waren 55 Prozent, also ungefähr 22 Mio., mehr als 31 Stunden pro Woche unbefristet in einem Beschäftigungsverhältnis tätig, was nicht in der Zeitarbeit war, was man also als gängiges Normalarbeitsverhältnis einordnen würde. 31 Prozent der Erwerbstätigen waren den Ergebnissen nach atypisch beschäftigt. Davon war der größte Teil in sozialversicherungspflichtiger Teilzeit tätig, nämlich 16 Prozent, neun Prozent in Minijobs. Vier Prozent waren vollzeithalb befristet und ein Prozent vollzeithalb in Zeitarbeit tätig. Eine Besonderheit ist nun hier, dass nicht vollzeithalb beschäftigte Zeitarbeiter oder befristet Beschäftigte bei den Teilzeitbeschäftigten mit eingeordnet werden. Ansonsten würde sich dies etwas verändern. Zeitarbeiter zusammen machen ungefähr zwei bis drei Prozent der Beschäftigung aus. 16 Prozent nach den Mikrozensusergebnissen sind sonstige

Beschäftigte, also Sonderformen der Beschäftigung, wie zum Beispiel Auszubildende oder auch die Selbständigen.

Was vielleicht noch bei der Befristung zu ergänzen ist, auch wenn der Anteil im Bestand nicht so hoch ist: Fast die Hälfte aller Einstellungen erfolgt inzwischen befristet. Und was die Zeitarbeit betrifft und wo es heute um die Arbeitslosenversicherung geht, möchte ich nochmal ergänzen, dass fast zehn Prozent aller Zugänge in den Arbeitslosengeldbezug unseren Ergebnissen nach aus dem Sektor Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften kommen bzw. im Jahre 2010 gekommen sind und sogar 20 Prozent aller Abgänge in diesem Sektor erfolgt sind.

**Sachverständiger Dr. Schnitzler (Bundesagentur für Arbeit):** Ich will mich ganz kurz fassen. Wir beziehen unsere Zahlen natürlich immer alle vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Deshalb decken sich unsere Erkenntnisse auch mit diesen.

**Abgeordneter Weiler (CDU/CSU):** Ganz kurz noch eine Ergänzungsfrage. Habe ich das richtig verstanden? Steigen grundsätzlich die Teilzeitbeschäftigungsverhältnisse bzw. die befristeten Verhältnisse? Da wäre nun meine Frage: Ich kenne das aus eigenen Erfahrungen, dass man Mitarbeiter befristet für ein Jahr einstellt, dann nochmal für ein Jahr mit Hinblick auf eine unbefristete Einstellung, weil man erstmal feststellen will, ob man zueinander passt, um dann letztendlich ein unbefristetes Arbeitsverhältnis einzugehen. Das ist schon so in Bereichen, wo ich selbst schon mal tätig war, gang und gäbe. Sind das auch Ihre Erfahrungen?

**Sachverständige Prof. Dr. Stephan (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung):** Wenn ich an dieser Stelle nochmal ergänzen darf. Das ist auf jeden Fall ein ganz wichtiger Faktor. In diesem Kontext habe ich mir selbst die Arbeitssuchenden-Meldungen angeschaut, wer sich bei der Bundesagentur für Arbeit tatsächlich frühzeitig meldet. Man kann feststellen, dass ein relativ großer Anteil befristet Beschäftigte sind, weil die sich, auch wenn sie einen Anschluss in Aussicht haben, melden müssen. Bei dieser Gruppe ist es so, dass nach einem halben Jahr auch wirklich 40 Prozent von denen noch immer im selben Betrieb tätig sind. Man kann also davon ausgehen, sie sind verlängert worden. Befristung bedeutet jetzt nicht notwendig, dass in demselben Betrieb keine Weiterbeschäftigung mehr erfolgen muss.

**Vorsitzende Griese:** Ich muss Sie immer aufrufen für das Protokoll. Wir machen sehr schnell danach ein Wortprotokoll. Wenn ich nicht zwischendurch sage, wer als Nächstes spricht, dann haben die Leute, die das abtippen müssen, ein Problem. Nicht, dass Sie denken, ich bin noch strenger, als ich eh sein möchte. Als Nächstes fragt der Kollege Whittaker.

**Abgeordneter Whittaker (CDU/CSU):** Ich habe eine Frage an Herrn Löwe vom Wuppertaler Kreis. Die bei-



den Fraktionen DIE LINKE. und die GRÜNEN beabsichtigen, den Zuständigkeitsbereich der Arbeitslosenversicherung um den Bereich der Weiterbildung auszudehnen. Dazu würde mich einmal Ihre Bewertung interessieren.

**Sachverständiger Löwe** (Wuppertaler Kreis e. V. Bundesverband betriebliche Weiterbildung): - Eine Ausweitung der Aktivitäten der Bundesagentur auf Weiterbildung für Beschäftigte und für Unternehmen lehnen wir grundsätzlich ab. Wir meinen, dass hier die Eigenverantwortung zum einen der Beschäftigten und zum anderen der Unternehmer bzw. der Unternehmen gefragt ist. Man darf beide nicht aus der Verantwortung herausnehmen. Die Weiterbildung von Beschäftigten, die von Arbeitslosigkeit bedroht sind oder von besonderen Gruppen, die nicht arbeitsmarkt- oder berufsfähig sind, - dort wo die Bundesagentur besondere Programme fährt, ist in Ordnung, das unterstützen wir auch. Die gibt es auch jetzt schon. Wenn man das Arbeitslosenversicherungsschutz- und Weiterbildungsstärkungsgesetz sieht, was auch in dieser Legislatur noch besprochen wird, - gibt es schon Ausnahmen, wo Geringqualifizierte auch entsprechend in der Weiterbildung gefördert werden können. Also grundsätzlich sagen wir nein, die Bundesagentur für Arbeit sollte keine Aktivitäten in der Weiterbildung für Beschäftigte durchführen und anbieten.

**Abgeordneter Whittaker** (CDU/CSU): Ich habe noch eine Frage an Herrn Dr. Schnitzler. Die Fraktion DIE LINKE. plant unter anderem darüber hinaus, wenn man mehr als 24 Monate in die Arbeitslosenversicherung eingezahlt hat, dass man einen längeren Anspruch auf Arbeitslosengeld hat. Das soll sich jeweils um einen weiteren Monat erhöhen. Wie sehen Sie das aus der versicherungsrechtlichen Sicht und auch aus der verwaltungspraktischen Sicht heraus?

**Sachverständiger Dr. Schnitzler** (Bundesagentur für Arbeit): Aus versicherungstechnischer Sicht halten wir davon nicht sehr viel, da eine Verlängerung des Arbeitslosengeldes den Betroffenen nicht hilft, schneller oder endlich in Arbeit zu kommen, wenn es vorher längere Zeit nicht geklappt hat. Außerdem kostet es natürlich auch einen erheblichen Beitrag an zusätzlichen Mitteln, die wir aber jetzt noch nicht verifiziert haben. Verwaltungspraktisch würde uns das auch vor große Probleme stellen. Weil die Bundesagentur nicht den Versicherungsverlauf und keine Versicherungskonten für aktiv Beschäftigte unterhält, müssten die Betroffenen uns Nachweise bringen; das kann ich mir über einen längeren Zeitraum, sagen wir 20 Jahre, wenn das in Rede stände, schwer vorstellen, ob es diese Unternehmen noch gibt oder wo man diese Nachweise herbekommt. Alternativ könnte man diese Zeiten vielleicht bei der Rente abfragen, aber damit verzögere ich natürlich den Bewilligungsprozess um eine gewisse Zeit.

**Abgeordneter Whittaker** (CDU/CSU): Noch einmal eine Frage an Herrn Dr. Schnitzler. Die beiden Fraktionen haben auch vorgeschlagen, dass die Begrenzung des Anspruchs auf Teilarbeitslosengeld, der momentan auf

sechs Monate begrenzt ist, aufgehoben werden soll. Da würde mich interessieren, wie viele Arbeitslose beziehen dieses Teilarbeitslosengeld? Wie bewerten Sie diesen Vorschlag der beiden Fraktionen?

**Sachverständiger Dr. Schnitzler** (Bundesagentur für Arbeit): Es gibt derzeit sehr wenige Betroffene, die dieses Teilarbeitslosengeld beziehen. Aktuell im März hatten wir 126 Personen in dieser Leistung. Das sieht danach aus, als ob sie nicht sehr bedeutend wäre, aber darüber kann man natürlich streiten. Wir halten diese sechs Monate für ausreichend, um einen Teil der Beschäftigung, die weggefallen ist, wieder adäquat zu ersetzen. Diese Personen sind nicht komplett arbeitslos, sondern nur teilweise.

**Abgeordneter Weiler** (CDU/CSU): An die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände und den Zentralverband Deutsches Handwerk, wie bewerten Sie die Reformvorschläge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die freiwillige Weiterversicherung in der Arbeitslosenversicherung für alle Selbständigen zu öffnen?

**Sachverständige Dr. Schubert** (Zentralverband des Deutschen Handwerks): Wir fanden den Vorschlag sehr interessant, weil auch im Handwerk in etwa eine Mio. Selbständige tätig sind. Wir wissen nicht, wie viele von denen in der freiwilligen Arbeitslosenversicherung versichert sind. Aber, das möchte ich hier einmal sagen, das Thema ist von dieser Seite noch nie bei uns aufgeschlagen. Bei Bedarf kann die Arbeitslosenversicherung für einen weiteren Personenkreis wie Selbständige geöffnet werden. Insofern würde ich sagen, bevor man dort irgendwelche Schritte unternimmt, muss man wirklich umfassend den tatsächlichen Bedarf prüfen.

Wenn man dann dazu kommt, dass man die Arbeitslosenversicherung für Selbständige ausweiten möchte, muss man einige Faktoren berücksichtigen, da die Arbeitslosenversicherung für Selbständige momentan auf Grund ihrer Freiwilligkeit auch Anreize für Mitnahmeeffekte setzt. Es ist so, dass jeder Selbständige, der da versichert ist, sich de facto einfach durch den Stopp der Beitragszahlung von der Versicherungspflicht befreien kann. Das aber, wenn man einen großen Versichertenkreis hat, widerspricht dem solidarischen Grundgedanken der Arbeitslosenversicherung, aus der sich die nichtselbständigen Arbeitnehmer und ihre Arbeitgeber nicht befreien können. Insofern muss man dann überlegen, ob man diese De-facto-Befreiungsmöglichkeit nicht schließen sollte. Auch ist es so, dass die betreffenden Personen dann normalerweise keine entsprechenden Vorversicherungszeiten aufweisen. Auch die müsste man extra einführen. Man muss sich auch Gedanken darüber machen, unter welchen Umständen der Leistungsfall eintreten sollte. Denn nicht jede nichtverschuldete Beendigung der Selbständigkeit wäre auch analog zu Arbeitnehmern eine Voraussetzung für den Leistungsfall.

**Vorsitzende Griese**: Die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände hat sich um ihre Antwort



gebracht, die Zeit ist abgelaufen. Wir wechseln zur Runde der SPD-Fraktion. Sie können noch einmal gefragt werden, wenn Sie möchten. Bei der SPD-Fraktion beginnt der Kollege Paschke, bitte sehr.

**Abgeordneter Paschke (SPD):** Meine erste Frage richtet sich an Professor Bosch und Frau Marković vom Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V. Wie bewerten Sie die Rahmenfrist und die Vorschläge, die Verlängerung der Rahmenfrist von 24 auf 36 Monate auszudehnen? Ist es aus Ihrer Sicht eventuell sinnvoll, die Stärkung vorgelagerter Sicherungssysteme vorzunehmen?

**Sachverständiger Prof. Dr. Bosch:** Ich bewerte die Vorschläge, die Rahmenfrist auszudehnen, sehr positiv, weil sich die Arbeitswelt verändert hat und die Arbeitslosenversicherung sich auf veränderte Problemlagen auf dem Arbeitsmarkt auch einstellen muss. Die alte Rahmenfrist war vielleicht zu einer Zeit, als die normalen Arbeitsverhältnisse noch so dominant wie vor 20/30 Jahren waren, gerechtfertigt. Das hat sich geändert.

Wir wissen, der Anteil der Befristung ist zwar nicht ganz so hoch, aber bei 45 % der Neueinstellungen wird nur ein befristeter Vertrag vergeben. Außerdem gehen nach den Berechnungen des IAB aus einer Befristung nur ungefähr 30 % in ein festes Beschäftigungsverhältnis über. Sprich, 70 % gehen nicht in ein Beschäftigungsverhältnis direkt über. Das ist auch noch regional sehr unterschiedlich, je nach Bundesländern. Das heißt, wir haben hier durchaus eine massive Problemlage, dass ein Teil vor allem der Jugendlichen, die in hohem Maße davon betroffen sind, sozial nicht abgesichert ist. Aus diesem Grund reden wir nicht über eine Trivialität, sondern über ein wichtiges arbeitsmarktpolitisches Problem. Im Koalitionsvertrag ist das eigentlich schon vereinbart worden. Ich könnte mir vorstellen, dass in einem der nächsten beiden Gesetze - dem Weiterbildungsstärkungsgesetz oder dem Vereinfachungsgesetz - diese Vorschrift auch tatsächlich umgesetzt wird.

**Sachverständige Marković:** (Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V.): Der Deutsche Verein setzt sich generell dafür ein, dass die vorgelagerten Systeme sozialer Sicherung gestärkt werden. Dazu gehört natürlich auch die Arbeitslosenversicherung. Gerade wenn man sich das Verhältnis anschaut, wie viele Menschen vom Fürsorgesystem SGB II betreut werden, nämlich rund 70 Prozent der Arbeitslosen und nur 30 Prozent im SGB-III-Bereich, dann zeigt das, dass es da einen Bedeutungsverlust der Arbeitslosenversicherung gegeben hat. Den kann man jetzt nicht allein darauf zurückführen, dass das alles Langzeitarbeitslose sind, bei denen die 12 Monate des Arbeitslosengeldbezuges ausgelaufen sind, sondern auch da spricht die Statistik der BA eine deutliche Sprache und zeigt auf, dass jeden Monat aus einer Beschäftigung am Ersten Arbeitsmarkt etwa ein Viertel der Personen unmittelbar in den SGB-II-Bezug hineingerät. Allein aus diesem Grund ist es dringend erforderlich, die Zugangshürden zu senken. Für den SGB-II-Bezug gibt es natürlich zwei Ursachen: Zum einen, dass Menschen überhaupt nicht über

die Hürde kommen, um Arbeitslosengeld in Anspruch nehmen zu können. Zum anderen kommt es halt häufig vor, dass das nicht existenzsichernd ist. Aber zumindest um diese Hürde zu senken, ist die Erweiterung der Rahmenfrist eine sinnvolle Maßnahme, die auch unterstützt wird.

**Abgeordnete Kolbe (SPD):** Meine Frage richtet sich an Herrn Jakob vom DGB und an Herrn Prof. Bosch, schließt da in gewisser Weise an. Und zwar würde mich interessieren, wer aus Ihrer Sicht die arbeitsmarktpolitische Verantwortung für diejenigen ALG I-Bezieher tragen sollte, die aufstocken müssen. Wer sollte dort die arbeitsmarktpolitische Verantwortung tragen? Und eine weitere Gruppe: Wer sollte aus Ihrer Sicht die arbeitsmarktpolitische Zuständigkeit für die Jugendlichen tragen? Da insbesondere für diejenigen, die in einer Bedarfsgemeinschaft leben.

**Sachverständiger Jakob (Deutscher Gewerkschaftsbund):** Der DGB hat sich mehrfach dafür ausgesprochen, das Grundsicherungssystem Hartz IV zu entlasten und hat dafür pragmatische Vorschläge gemacht. Diese beiden Gruppen, die Sie angesprochen haben, Frau Kolbe, sind aus unserer Sicht geeignet, dass man sie in die Arbeitslosenversicherung überführt. Die Jugendlichen, die einen Ausbildungsplatz suchen, sollten einheitlich und unabhängig vom Leistungsbezug durch die Arbeitslosenversicherung betreut werden. Wir haben derzeit die Situation, dass es Wechsel gibt. Wenn ein Jugendlicher aus einem Haushalt kommt, der keine Leistung bezieht, wird er durch die Arbeitslosenversicherung betreut, der Leistungsbezieher im Haushalt durch das Hartz IV-System. Wenn dann wieder eine Arbeit gefunden wird, durch z. B. die Eltern, kommt es zu einem Wechsel. Das ist aus unserer Sicht nicht sehr optimal. Außerdem gibt es auch keinen Grund, warum die Ausbildungsvermittlung nicht in einer Hand sein sollte. Die zweite Gruppe sind die Aufstocker, das halten wir aus dem Versicherungsprinzip für sinnvoll. Sie haben einen Anspruch gegen die Arbeitslosenversicherung. Dann sollte auch die Arbeitslosenversicherung die vollständige Betreuung machen, einschließlich der Auszahlung der passiven Leistung, wobei es dann intern zu einer Verrechnung kommen muss, wenn Hartz-IV-Leistungen in Anspruch genommen werden müssen. Die Betreuung, Vermittlung, Gewährung von arbeitsmarktpolitischen Hilfen und Auszahlung sollte in einer Hand sein.

**Sachverständiger Prof. Dr. Bosch:** Ich fange mit den Jugendlichen an. Da besteht in Deutschland inzwischen ein sehr großer Konsens in vielen Regionen, dass es falsch war, die Verantwortung für Jugendliche auf zwei Rechtskreise aufzuteilen, weil das dazu führt, dass es zwei Vermittlungsdienste gibt, dass Jugendliche aus dem SGB II sozial negativ von Unternehmern betrachtet werden und schlechtere Chancen haben. Es hat Nachteile, weil jeder Rechtskreis Berufsvorbereitungsmaßnahmen einzeln und nicht gemeinsam plant und - wie Herr Jakob bereits erwähnt hat - hat es den Nachteil, dass, wenn sich der Status der Eltern verändert, sich auf einmal auch der Status der Jugendlichen verändert und



wir letztlich bis zu 25jährige wie Kinder behandeln. Das ist auch die deutsche Tradition des Kindergelds, ist aber wirklich eine Fehlentwicklung in diesem Bereich. Es haben sich - soweit ich weiß - an weit über 100 Orten die Rechtskreise mit den Jugendämtern zusammen getan und Lösungen gefunden, und die anderen kooperieren. Die Sache ist eigentlich reif, sie zu überführen in eine gemeinsame Verantwortung des SGB III. Das einzige Problem, was ich sehe, ist wenn man das macht, müsste man die Organisationsform offen lassen, weil sich regional sehr unterschiedliche Organisationsformen entwickelt haben. Und es wäre auch schlecht, wenn sozusagen die Jugendämter herausgedrängt würden. Da muss eine Organisationsoffenheit da sein.

Zu dem zweiten Punkt: Ja, ich denke, dass die Verantwortung beim SGB III liegen sollte. Letztlich wird der Rechtskreis des SGB II weiter verantwortlich sein, was die Aufstockung angeht. Das kann aber sozusagen als Verwaltungsleistung von den Agenturen geboten werden. Ich sehe die Hauptwirkung darin, dass Leute, die auch schon länger beschäftigt waren und die nur ein geringes Einkommen erzielt haben, nicht gleich in den Rechtskreis II abgedrängt werden. Das werden viele, gerade die, die lange Beiträge gezahlt haben, als Stigmatisierung empfinden. Ich glaube, diesen Stigmatisierungseffekt sollte man vermeiden.

**Abgeordnete Mast (SPD):** Meine Frage richtet sich an Frau Professor Stephan vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Wir alle sprechen vom lebenslangen Lernen. Insofern ist für mich die Frage, welchen Bedarf sehen Sie zum Ausbau der Weiterbildungs- und Qualifizierungsangebote für Beschäftigte?

**Sachverständige Prof. Dr. Stephan** (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung): Ich gehe erstmal kurz darauf ein, was die Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der Arbeitslosenversicherung überhaupt anbietet - wenn das recht ist. Das ist das Sonderprogramm WeGebAU vor allem, in dem Geringqualifizierte und beschäftigte ältere Arbeitnehmer aus Klein- und mittleren Unternehmen fortgebildet werden. Außerdem gibt es noch die Qualifizierung bei Kurzarbeit und Qualifizierungsberater. Es gibt auch verschiedene Länderprogramme, zum Beispiel mit dem Bildungcheck. Es gibt die Bildungsprämie des BMBF, die dazu beitragen kann, dass auch die Beschäftigten Weiterbildung in Anspruch nehmen können.

Wenn wir uns die Zugänge im WeGebAU anschauen, so lagen diese aktuell im letzten Jahr bei ungefähr 15.000, nach einem Hoch in der Finanzkrise waren es 90.000 Zugänge im Jahr 2010. Für dieses Jahr, wenn ich es richtig in Erinnerung habe, sind 280 Mio. Euro für WeGebAU in der Bundesagentur für Arbeit verfügbar. Wie Sie auch in unserer Stellungnahme lesen können, wurden diese Beträge, die zur Verfügung standen, in den letzten Jahren auch nicht komplett ausgeschöpft. Man könnte schon sagen, dass die Bundesagentur für Arbeit sehr gut für die Bedarfe, die vorhanden sind, Mittel zur Verfügung stellt. Generell gilt natürlich, dass der Ausbau von

Weiterbildung wichtig ist im Kontext eines lebenslangen Lernens, wie Sie das auch schon angesprochen haben. Dieser Ansatz ist aber nicht vorrangig bei der Bundesagentur für Arbeit zu sehen, sondern als allererstes sind die Betriebe und die Beschäftigten selbst gefragt. Da muss zweifelsohne weiter sensibilisiert werden. Dort muss auch weiter ausgebaut werden in die Richtung hin zu einer niedrigschwelligen Beratung, die allen zur Verfügung steht.

**Vorsitzende Griese:** Damit ist diese Runde punktgenau abgeschlossen. Wir gehen über zur Fragerunde der Fraktion DIE LINKE. und dort fragt die Kollegin Krellmann. Für die Sitzordnung können die Abgeordneten nichts, da müssten die Beschwerden bitte an den Architekten gehen. Das ist etwas unangenehm, dass Ihnen die Abgeordneten im Rücken sitzen, aber fühlen Sie sich trotzdem angesprochen.

**Abgeordnete Krellmann (DIE LINKE.):** Meine Frage richtet sich an Herrn Peer Rosenthal von der Arbeitnehmerkammer Bremen. Meine erste Frage geht in die Richtung: Sie reden in Ihrer Stellungnahme von fundamentaler Verschiebung bei der Absicherung von Erwerbslosen durch die Hartz-IV-Reform. Die Frage, die sich daraus ergibt: Aus welchen Gründen würden Sie die Verschiebung der Verantwortung für die soziale Absicherung des Risikos Erwerbslosigkeit in die Fürsorge für kritikwürdig bewerten? Welche grundlegende Ausrichtung einer Reform der Arbeitslosenversicherung folgt für Sie aus dieser Bewertung?

**Sachverständiger Rosenthal** (Arbeitnehmerkammer Bremen): Aus unserer Sicht hat es tatsächlich in der Struktur der Systematik der Absicherung des sozialen Risikos Arbeitslosigkeit eine fundamentale Verschiebung gegeben. Diese Verschiebung kommt aus unserer Sicht vor allem darin zum Ausdruck, dass mit den Reformen das Grundprinzip der sozialen Absicherung gegen Arbeitslosigkeit, nämlich die Stattsicherung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, im Falle von Arbeitslosigkeit deutlich geschwächt geworden ist. Das zeigt sich an der Stelle der Struktur der Lohnersatzleistungen, indem im aktuellen System nicht mehr Lohnersatzleistungen dominant sind, die sich auf das vorherige Erwerbseinkommen beziehen, sondern Leistungen, die nur noch das Mindestsicherungsniveau sichern. Jenseits der Struktur der Lohnersatzleistung zeigt sich die Schwächung der Stattsicherung, also nicht nur des Einkommensschutzes, sondern auch des Schutzes des beruflichen Status und damit auch des gesellschaftlichen Status, in der Architektur des Versicherungssystems selbst beim Zugang und bei der Dauer von Lohnersatzleistungen, aber auch bei Fragen der Zumutbarkeit durch die Schwächung des Qualifikationsschutzes. Wir halten eine Stärkung des Grundprinzips der Stattsicherung, was sich am besten verwirklichen lässt in einer sozialversicherungsformigen Absicherung des sozialen Risikos Arbeitslosigkeit, deshalb für geboten, weil einerseits die Stattsicherung und auch die auf den vorherigen Status bezogene Absicherung einerseits bei den Beschäf-



tigten akzeptiert ist und auf der anderen Seite auch anschlussfähig ist an das deutsche Arbeitsmarktmodell, was auf Facharbeit und Berufsabschlüssen gründet und deshalb zukünftig stärker gewichtet werden muss.

**Abgeordneter Birkwald (DIE LINKE.):** Auch meine Frage geht an Herrn Rosenthal von der Arbeitnehmerkammer Bremen. Herr Rosenthal, was schlagen Sie konkret vor, um die Schutzfunktion der Arbeitslosenversicherung zu stärken? Welche Vorschläge halten Sie konkret für vordringlich, um den Zugang zur Arbeitslosenversicherung zu erleichtern und das Leistungsniveau zu verbessern?

**Sachverständiger Rosenthal (Arbeitnehmerkammer Bremen):** Ich beschränke mich auf die vordringlichen Mechanismen, die zur Diskussion stehen und möchte beim Zugang beginnen. Wir haben eben schon über die Rahmenfrist gesprochen, die verkürzt worden ist. Hier halte ich eine Ausweitung auf 36 Monate für geboten, damit auch Beschäftigte mit unsicheren Erwerbsbiografien wieder Zugang haben und geleisteten Beiträgen zukünftig auch wieder Leistungsansprüche an das Versicherungssystem gegenüberstehen. Aktuell ist es so, dass ein Fünftel derjenigen, die aus einer Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt in Arbeitslosigkeit übergehen, in SGB-II-Arbeitslosigkeit, also am Versicherungssystem vorbeigehen. Das wäre mit einer Ausweitung der Rahmenfrist günstiger zu gestalten.

Das Zweite ist auch die Frage, wie mit den Anwartschaftszeiten umgegangen werden soll. Ich halte eine Verkürzung der Anwartschaftszeiten, um Beschäftigten mit unsteten Erwerbsbiografien Zugänge zu erleichtern, auch an dieser Stelle für geboten. Weiterer Punkt, der aus unserer Sicht vordringlich zu behandeln wäre, ist die Frage des Qualifikationsschutzes bei Arbeitslosigkeit. Wir würden empfehlen, wieder auf eine gesetzliche Normierung des Qualifikationsschutzes zurückzugehen, da nicht hinreichend ist, dass die Sicherung des Einkommens auch gleichzeitig zu einer Sicherung eines einmal erworbenen Qualifikationsniveaus führt. Des Weiteren gilt es aus unserer Sicht, die Frage der strukturellen Armutsfestigkeit des Systems Arbeitslosenversicherung nochmal zu stellen. Hier würden wir den Vorschlag machen, auch bei Arbeitslosen ohne Kinder die Lohnersatzrate auf 67 Prozent wieder anzuheben und die Absenkung für diese Personengruppe wieder rückgängig zu machen. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass über 40 Prozent derjenigen, die Arbeitslosengeld I mit Arbeitslosengeld II aufstocken müssen, Singlebedarfsgemeinschaften sind, besteht die begründete Annahme, dass mit einer Anhebung der Lohnersatzrate an diesem Punkt die Person aus der Fürsorge in das Versicherungssystem gehoben werden könnte. Wenn man die Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes verlängert, was wir für geboten halten, ist zusätzlich auch eine Dynamisierung des Arbeitslosengeldes zu prüfen, damit die Sicherung des Status über die Zeit auch gewährleistet ist.

**Abgeordneter Birkwald (DIE LINKE.):** Die nächste Frage geht an Herrn Jakob vom DGB. Nach dem soeben Gehörten die Frage an Sie, wie bewerten Sie den Umstand, dass zahlreiche Arbeitslosengeldberechtigte zur Sicherung des Existenzminimums auf ergänzende Leistungen nach dem SGB II angewiesen sind, und wie bewerten Sie darauf aufbauend den Vorschlag, im Rahmen der Arbeitslosenversicherung ein steuerfinanziertes Mindestarbeitslosengeld einzuführen?

**Sachverständiger Jakob (Deutscher Gewerkschaftsbund):** Ich will mich der Analyse von Herrn Rosenthal weitgehend anschließen. Es ist in der Tat ein Problem, dass viele Menschen mit ihrem Arbeitslosengeld kein existenzsicherndes Einkommen erreichen. Das liegt auch daran, dass die Einkommen in den letzten Jahren oder schon länger zurückliegend stark differenziert haben. Wir haben eine Differenzierung zwischen den hohen und unteren Einkommen. Die unteren Einkommen sind tendenziell gesunken. Das führt dazu, dass häufig keine ausreichende Lohnersatzleistung bezogen werden kann. Insofern ist der Vorschlag eines Mindestarbeitslosengeldes zu begrüßen. Unser Vorschlag ist, die beiden Leistungen zusammenzuführen, als Versicherungsleistung auszus zahlen und durch Grundsicherungsleistungen zu ergänzen. Wobei aber, wie ich vorhin schon ausgeführt habe, alles in einer Hand liegen soll, so dass für den Bezieher nur ein Ansprechpartner zur Verfügung steht.

**Abgeordnete Tank (DIE LINKE.):** Meine Frage richtet sich an Herrn Rosenthal von der Arbeitnehmerkammer Bremen. Inwieweit betrachten Sie eine Einbeziehung von Selbständigen in die Arbeitslosenversicherung als sinnvoll und notwendig? Welche konkreten Schritte halten Sie hier für zielführend?

**Sachverständiger Rosenthal (Arbeitnehmerkammer Bremen):** Das in siebzehn Sekunden ist ambitioniert.

Wir halten die Erweiterung der Möglichkeiten des Einbezugs von Selbständigen in die Arbeitslosenversicherung für sinnvoll. Dafür bedarf es aber der Änderung der Systematik im Vergleich zur jetzigen Rechtslage. Es sollte das Äquivalenzprinzip von Leistung und Beiträgen eingeführt werden. Einem freiwilligen Eintritt muss dann auch eine Pflicht der Weiterversicherung gegenüberstehen, damit das nicht zu Lasten der Solidargemeinschaft insgesamt geht.

**Vorsitzende Griese:** Dann kommen wir zur Fragerunde der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Es beginnt Frau Kollegin Pothmer, bitte sehr.

**Abgeordnete Pothmer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Meine Frage geht an Prof. Dr. Wießner. Ich konzentriere mich auch auf die freiwillige Versicherung von Selbständigen in der Arbeitslosenversicherung seit 2010. Die Beiträge haben sich für die Selbständigen in der freiwilligen Arbeitslosenversicherung seitdem fast verfünffacht. Daraufhin hat sich die Zahl derer, die sich noch freiwillig versichert haben, halbiert. Glauben Sie, dass



die Arbeitslosenversicherung für diese doch zunehmend bunteren Erwerbsverläufe - und damit meine ich jetzt nicht Teilzeitarbeit, Befristung, auch nicht Leiharbeit, sondern mehr noch den Wechsel zwischen abhängiger Beschäftigung und Selbständigkeit - angesichts der Tatsache, dass nur noch so wenige diese Möglichkeit in Anspruch nehmen, darauf gut vorbereitet ist? Was müsste man tun, damit diese Bedingungen sich für die Selbständigen verbessern?

**Sachverständiger Prof. Dr. Wießner:** Ich darf kurz rekapitulieren. Diese Versicherungsoption wurde 2006 als Reaktion auf den Wechsel zwischen unterschiedlichen Erwerbsformen geschaffen. Die Idee war hier, einen möglichst lückenlosen sozialen Schutz zu gewährleisten. Diese Schutzfunktion gerät mehr und mehr in Frage beziehungsweise kann von der Versicherung nicht mehr erfüllt werden, wenn die Hürden zunehmend höher werden. Aktuell ist die Lage so, dass für diese freiwillige Weiterversicherung ein monatlicher Beitrag von über 87 Euro fällig wird. Im Jahr der Gründung und dem darauf folgendem Jahr wird nur die Hälfte dieses Betrages veranlagt. Danach aber schlägt die Versicherung voll zu mit über 87 Euro.

Bei den vielen Soloselbständigen mit überwiegend kleinen und kleinsten Unternehmungen, die das Gros der Existenzgründerinnen und -gründer darstellen, sind das hohe Beträge. Offensichtlich ist das zu hoch, um sich diese Versicherung weiterhin leisten zu können, was dann auch die a) geringe Inanspruchnahme von Anfang an und b) die vergleichsweise hohe Zahl dieser sogenannten kalten Kündigungen erklären dürfte.

**Abgeordnete Pothmer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Ich frage weiter Prof. Dr. Wießner. Sie haben die Höhe der Beiträge angesprochen. Wir haben in unserem Antrag Wahltarife vorgeschlagen. Glauben Sie, dass das ein taugliches Instrument ist, um auf die unterschiedliche Situation der Selbständigen Rücksicht zu nehmen?

**Sachverständiger Prof. Dr. Wießner:** Dies Wahltarife halte ich für eine sinnvolle Option, weil sie dem Versicherten eine informierte Entscheidung zu treffen ermöglicht, um sich dann einen Tarif auszusuchen mit einer entsprechenden Beitragshöhe, der seiner individuellen Situation und seiner persönlichen Lebenslage sowie seiner persönlichen Einschätzung seines unternehmerischen Risikos am besten entspricht.

**Abgeordnete Pothmer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Herr Prof. Wießner, in den Stellungnahmen, die ich gelesen habe, und auch hier in den Beiträgen schimmert immer sehr stark durch, dass es eine große Sorge gibt, dass es in diesem Bereich zu sehr starken Mitnahmeeffekten kommen könnte. Sie haben in Ihrer Zeit beim IAB genau zu dieser Frage geforscht. Haben Sie Anzeichen dafür gefunden, dass wir es in dieser Hinsicht mit einem virulenten Problem zu haben könnten?

**Sachverständiger Prof. Dr. Wießner:** Es ist zweifellos richtig und wichtig, diese Fragen zu stellen. Auf Grundlage des bisher verfügbaren Datenmaterials sind wir aber zu einem negativen Befund gekommen. Insgesamt hat nur ein sehr geringer Anteil der leistungsberechtigten Versicherten überhaupt Leistungen aus dieser freiwilligen Weiterversicherung in Anspruch genommen. Wenn ja, wurden die Leistungen jeweils für einen vergleichsweise kurzen Zeitraum bezogen, und sehr selten war ein mehrmaliger Leistungsbezug zu beobachten. Aus heutiger Sicht würde ich sagen, dass sich keinerlei Anhaltspunkte für „moral hazard Mitnahmeeffekte“ bieten oder eine sonstige missbräuchliche Inanspruchnahme dieser Versicherungsleistungen.

**Abgeordnete Pothmer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Nochmal zwei Fragen genau dazu. Heute in der Diskussion und in den Stellungnahmen wird auch vorgeschlagen, unseren Vorschlag insoweit zu ergänzen, also den Antrag, den wir vorgelegt haben, als dass wir vielleicht eine Mindestversicherungszeit vorlegen sollten. Halten Sie das für notwendig? Und zweitens nochmal: Wir haben es in der Arbeitslosenversicherung für Selbstständige mit einer besonderen Situation zu tun, nämlich dass das Geld, was ausgezahlt wird, sich nicht nach den eingezahlten Beiträgen richtet, sondern kurioserweise nach den Vorqualifizierungen. Jemand, der studiert, der einen akademischen Abschluss gemacht hat, bekommt mehr Geld als jemand, der vielleicht nur einen beruflichen Abschluss hat. Halten Sie das für zeitgemäß? Glauben Sie, wir sollten die Arbeitslosenversicherung umgestalten und hier auch nach der Höhe der gezahlten Beiträge die Auszahlung richten?

**Sachverständiger Prof. Dr. Wießner:** Die Idee einer Vorversicherungszeit, bis Leistungen aus dieser freiwilligen Versicherung geltend gemacht werden können, halte ich grundsätzlich für diskutierbar. Dahinter steckt sicher die Sorge, dass Versicherte sehr schnell den Leistungsfall unter Umständen mutwillig herbeiführen, also dass wieder eine Art Mitnahmeeffekt eintritt. Auch hierfür ergeben sich bis heute ceteris paribus keinerlei Anhaltspunkte. Das wäre also auch heute schon rechtlich möglich. Im Prinzip - am Tag eins des bestehenden Versicherungsverhältnisses Leistungen zu beantragen, das ist nicht eingetreten.

Zur zweiten Frage der Staffelung der Leistungshöhe, gekoppelt an verschiedene Qualifikationsniveaus: Ich halte es für unvereinbar mit dem Äquivalentprinzip. Es leuchtet mir nicht ein, wieso Versicherte, egal ob pflichtversichert oder freiwillig versichert, für die gleiche Beitragsleistung dann unterschiedliche Versicherungsleistungen im Versicherungsfall erhalten sollten. Es gibt auch eine Ungleichbehandlung zwischen den Pflichtversicherten in abhängiger Beschäftigung und den freiwillig Weiterversicherten in selbständiger Tätigkeit beispielsweise. Ich würde mich dem Antrag anschließen und dieses Ungleichverhältnis abschaffen.



**Abgeordnete Pothmer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Ich habe eine Frage an Prof. Bosch. Es herrscht eine offensichtlich sehr unterschiedliche Auffassung in Bezug auf die Frage, ob die aktuelle Arbeitslosenversicherung in ihrer jetzigen Gestalt für die veränderten Beschäftigungsverhältnisse noch hinreichend ausgestattet ist. Deswegen nochmal an Sie die Frage: Die Arbeitgeber sagen, wir haben da eigentlich, was sozusagen die Veränderung der Beschäftigungsformen angeht, keine so große Problematik. Ich stelle allerdings fest, dass ein Viertel derjenigen, die in die Arbeitslosenversicherung einzahlen, wenn der Bedarfsfall eintritt, keinen Cent herausbekommen. Glauben Sie, dass die Arbeitslosenversicherung für die veränderten Beschäftigungsverhältnisse umgestaltet werden müsste?

**Sachverständiger Prof. Dr. Bosch:** Ich glaube, sie muss an verschiedenen Stellen umgestellt werden. Die Anwartschaft und die Rahmenfrist ist ein Punkt der Öffnung angesichts veränderter Beschäftigungsverhältnisse bei den Selbstständigen. Die Aufnahme von Selbständigen ist auch eine Antwort, wobei das muss meines Erachtens in einem größerem Rahmen beantwortet werden, wenn man die Selbständigen insgesamt versichert. Das kann man nicht in so kleinen Teilen machen, dann muss man auch eine Solidargemeinschaft der Selbständigen schaffen, um das Rosinenpicken dort zu verhindern.

**Vorsitzende Griese:** Wir gehen über zur nächsten Runde der CDU/CSU-Fraktion. Herr Kollege Stracke fragt.

**Abgeordneter Stracke (CDU/CSU):** Die Erweiterung der Rahmenfrist wurde angesprochen. Ich glaube, darzustellen ist zunächst mal, dass der Koalitionsvertrag im Zusammenhang mit den Künstlern anspricht, was nicht generell verankert ist. Ungeachtet dessen meine Frage an den Zentralverband des Deutschen Handwerks und die BDA: Wie bewerten Sie denn den Vorschlag, die Rahmenfrist generell zu erweitern?

**Sachverständige Dr. Schubert (Zentralverband des Deutschen Handwerks):** Ich will nur sehr kurz antworten. Eine Verlängerung der Rahmenfrist lehnen wir aus verschiedenen Gründen ab, zunächst einmal aus finanziellen. Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung und die Bundesagentur für Arbeit hatten schon einige Aussagen zu den deutlich erhöhten Kosten getroffen, die hieraus resultieren würden. Zum anderen ergibt sich hieraus ein nicht mehr so deutlicher Zusammenhang zwischen Vorversicherungszeit und Anspruch auf Arbeitslosengeld. Die Zahlen dazu habe ich jetzt nicht vorliegen. Entschuldigung, dann würde ich gerne an Frau Robra weitergeben.

**Sachverständige Dr. Robra (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände):** Mit einer Ausweitung einer Rahmenfrist würde aus unserer Sicht hauptsächlich an den Symptomen für unstetige Erwerbsverläufe angeknüpft und nicht dort versucht, die Ursachen zu bekämpfen. Wir halten einen Versuch, zu einer dauerhaften Beschäftigung zu gelangen und die Qualifikation

auszubauen sowie eine passgenaue Förderung des Einzelnen zu erreichen, für den sinnvolleren Weg. Dennoch, wenn man die Rahmenfrist ausweiten möchte, dann muss man sich auch klar sein, dass trotzdem einige Leute mit Arbeitslosengeld II aufstocken würden, da regelmäßig durch ein eher niedriges Einkommen sie auch nur einen niedrigen Arbeitslosengeldanspruch bekommen würden. Zudem ist es natürlich so, dass die Rahmenfrist vor einigen Jahren auch deswegen verkürzt wurde, um den Bürokratieaufwand der Bundesagentur für Arbeit wieder zu reduzieren. Hier muss man sich dann bewusst machen, dass es einen erheblichen Mehraufwand für die Bundesagentur für Arbeit bedeutet, die individuellen Versicherungsabläufe wieder zu rekonstruieren und zu identifizieren. Letztendlich - und da sagen leider auch beide Anträge nichts dazu - müsste man eine Übergangsregelung finden, damit nicht die Bundesagentur für Arbeit eine Vielzahl von Altfällen wieder anschauen müsste. Das wäre aus unserer Sicht mit einem unvermeidbaren Aufwand und Risiko verbunden.

**Abgeordneter Whittaker (CDU/CSU):** Ich habe eine Frage an Herrn Dr. Schnitzler. Ich möchte ganz gerne auf den Aspekt eingehen, die Arbeitslosenversicherung für Selbständige zu öffnen. Können Sie uns sagen, wie viele Selbständige denn derzeit von der freiwilligen Weiterversicherung Gebrauch machen? Was sind denn so die Ansprüche und wie hoch ist der Beitrag, den sie im Schnitt zahlen? Insbesondere würde mich interessieren, was Sie von dem Vorschlag der GRÜNEN halten, die ja wollen, dass man die Hälfte des derzeitigen Beitrags einzahlt und die Höhe des Arbeitslosengeldes dann auch der Beitragsbemessungsgrenze entspricht. Was wäre denn da die Leistung für die Versicherten, was käme da heraus?

**Sachverständiger Dr. Schnitzler (Bundesagentur für Arbeit):** Ich versuche mal, mir alle diese Teilfragen zu merken, sonst müssen Sie das Eine oder Andere nochmal wiederholen. Sie hatten zuerst gefragt, wieviel Selbständige im Moment eine Versicherung haben. Das sind ungefähr 95.000. Ich könnte Ihnen auch sagen - auch wenn Sie das nicht gefragt haben -, dass wir im Moment ungefähr 1.400 bis 1.500 Leistungsempfänger haben, die aufgrund von Einzahlungen als Selbständige Leistungen beziehen. Was die einzelnen Höhen anbetrifft, so ist gerade schon erwähnt worden, dass wir einen Standardbeitrag haben, der liegt bei 87,15 Euro West und 75,60 Euro Ost. Er ist im Bezugsfall, wie es eben schon häufiger erwähnt wurde, nach Qualifizierungsgruppen gestaffelt, wenn keine 150 Tage zusammenkommen, die aus einem abhängigen Beschäftigungsverhältnis resultieren. Sie haben oft Mischformen, wo jemand abhängig beschäftigt war und dann selbstständig; da zählen die Vorversicherungszeiten auch noch. Wenn da keine 150 Tage zusammenkommen, haben wir kein maßgebendes Geld, was wir als Einkommen zugrunde legen können. Deshalb passiert die Eingruppierung fiktiv. Die Höhe im Einzelnen - diese vier Gruppen - können Sie sehr schön aus der Stellungnahme der Kolleginnen und Kollegen des IAB entnehmen.



Sie sprachen eben von der Beitragsbemessungsgrenze, Sie meinten bestimmt die sozialversicherungspflichtige Bezugsgröße von 2095 Euro. Wenn man anhand diesen Beitrag nehmen würde, dann käme man zu einer bestimmten Höhe, und das wäre sicherlich eine Variante, das daran anzuknüpfen. Wenn man das machen würde, würden die, die jetzt in den höheren Gruppen sind, weniger bekommen, und die, die in den niedrigen Gruppen sind, bekommen mehr.

Was ich auch noch erwähnen möchte, es gibt ein österreichisches Modell, da kann man drei verschiedene Tarife wählen, die man einzahlt. Da fängt der niedrigste Beitrag übrigens bei 85 Euro an und der dritte, der höchste, liegt über 200 Euro, was man an Beiträgen zahlt; entsprechend sind dann auch die Einkommen als Entgeltersatzleistungen gestaffelt. Und was man noch hinzufügen sollte, in Österreich muss man acht Jahre in dieser Versicherung bleiben. Sie können vorher nicht kündigen.

**Abgeordneter Whittaker (CDU/CSU):** Ich habe noch eine Frage an Frau Dr. Robra. Und zwar schlägt die Fraktion DIE LINKE. vor, eine Sonderabgabe von 0,5 Prozent auf die Lohnsumme zu erheben, um damit die Langzeitarbeitslosen besser fördern zu können. Wie ist Ihre Stellungnahme dazu?

**Sachverständige Dr. Robra (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände):** Wie wir auch in unserer Stellungnahme geschrieben haben, sehen wir die Einführung einer solchen Sonderabgabe sehr kritisch. DIE LINKE. hat in ihrem Antrag selber geschrieben, dass gesamtgesellschaftliche Aufgaben, wozu natürlich auch die Förderung von Langzeitarbeitslosen gehört, durch Steuermittel zu finanzieren sind. Deswegen widerspricht sich der Antrag an dieser Stelle selbst. Aus unserer Sicht ist es auch nicht das richtige Mittel, um zu erreichen, dass Langzeitarbeitslose den Sprung in Beschäftigung finden, weil mit so einer Strafabgabe den Unternehmen suggeriert wird, wir haben hier einen Problemfall, wir müssen euch zwingen, Langzeitarbeitslose einzustellen. Aber das ist aus unserer Sicht immer der falsche Weg. Aus unserer Sicht ist es besser, von dieser Defizitorientierung wegzukommen und mit dem Arbeitgeber zu kommunizieren, was für Stärken die betreffende Person hat, und das gemeinsam mit dem Arbeitgeber gegebenenfalls auch herauszuarbeiten. So ist es letztendlich erfolgsversprechender, dass man Langzeitarbeitslose auch in Beschäftigung bringen kann.

**Abgeordneter Weiler (CDU/CSU):** Ich habe eine Frage an den Bundesverband der Träger beruflicher Bildung. Die Ausgestaltung der Weiterbildungsförderung als Ermessensleistung gewährleistet ein Höchstmaß an Flexibilität, mit der die für den Einzelfall am besten geeignete Leistung unter Berücksichtigung der Fähigkeiten der zu fördernden Person sowie der Aufnahmefähigkeit des örtlichen Arbeitsmarktes ausgewählt werden kann. Jetzt die Frage, wäre diese Flexibilität durch ein zwingendes Förderangebot vor dem Rechtskreiswechsel nicht gefährdet? Die zweite Frage wäre, besteht nicht

die Gefahr, dass das Förderangebot erst bei Eintritt der Förderverpflichtung kurz vor einem Rechtskreiswechsel und damit gerade im Hinblick auf Motivation, Durchhaltevermögen und Eingliederungserfolg bei langjährigen Umschulungen zu spät erfolgt?

**Sachverständiger Fojkar (Bundesverband der Träger beruflicher Bildung (Bildungsverband) e. V.):** Die Frage ist natürlich der Wechsel von SGB III in SGB II. Hier sind wir sind der Auffassung, dass Maßnahmen, die einen Zwang ausüben, natürlich sehr kritisch zu bewerten sind. Dennoch sollte unter Umständen natürlich ein verbindliches Angebot gemacht werden, um diese Situation des Abrutschens von SGB III in SGB II zu vermeiden. Deshalb ist es wichtig, dass drei Monate vor Übergang in SGB II ein verbindliches Angebot seitens der Bundesagentur für Arbeit gemacht wird, damit im Prinzip die Stigmatisierung, die hier schon öfter angesprochen worden ist, vermieden werden kann. Unsere Erfahrung zeigt, je länger man dann im SGB II ist, desto schwieriger wird es natürlich, aus dieser Situation heraus in den Arbeitsmarkt zu kommen.

Zum Zweiten ist es so, dass es eine Aufgabe ist, auch in Zusammenarbeit mit den Unternehmen SGB III so zu nutzen, dass betrieblich orientierte Maßnahmen hier vom Erfolg gekrönt werden, und deshalb auch die Tatsache, dass Nachwuchskräfte gesucht werden, beziehungsweise dass hier Qualifizierungen stattfinden. Das muss in Zusammenarbeit mit den Betrieben auch gewährleistet werden.

Die Betriebe, die schon angesprochen worden sind, sind in der Verpflichtung, die Weiterbildung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch zu organisieren. Aber was wir natürlich feststellen, ist gerade die Tatsache, dass diejenigen am wenigsten von Weiterbildung profitieren, die über ein höheres Alter verfügen beziehungsweise die un- und angelernt sind. Das sind für uns Beschäftigungspotenziale bzw. Reserven, die es zu nutzen gilt. Deshalb ist die Frage, was kann schon im Vorfeld gemacht werden? Wir sind deshalb der Auffassung - im Gegensatz zu anderen -, dass es dort Aufgabe sein muss - Maßnahmen wie WeGebAU wurden schon angesprochen -, dass dort entsprechende aktive Maßnahmen schon während der Beschäftigung durchgeführt werden können.

Fazit: Wir sind der Auffassung, Zwang führt zwar zu einer entsprechenden Strukturierung, aber hier kommt es auf eine bedarfsorientierte Beratung derjenigen an, denen klargemacht werden muss, was es bedeutet, wenn man dann in den SGB-II-Bezug kommt bzw. wenn man sich dann länger im SGB-II-Bezug befindet.

**Vorsitzende Griese:** Das Fragerecht geht jetzt wieder über an die SPD-Fraktion. Kollegin Wolff bitte.

**Abgeordnete Wolff (Wolmirstedt) (SPD):** Meine Frage richtet sich an Prof. Bosch. Mir geht es auch um den rechtlichen Rahmen der Beratung in der Arbeitsförderung. Halten Sie den jetzigen rechtlichen Rahmen für



ausreichend? Oder sind Sie der Auffassung, dass einzelne Beratungsleistungen vielleicht anders gefasst werden könnten? Wenn ja, hätten Sie Vorschläge, wie sie gefasst werden könnten?

**Sachverständiger Prof. Dr. Bosch:** Ich glaube, dass viele Beratungsleistungen in der Arbeitsmarktpolitik sehr effektiv sind. Sie sind zum Teil beeinflusst durch Erfolgskriterien der Personalpolitik. Da hat sich in den letzten Jahren eine Trendwende in Richtung einer dauerhaften Vermittlung vollzogen. Diese Faktoren bekommen auch in der Bewertung der Arbeitsvermittler ein höheres Gewicht. Ich halte das für absolut notwendig, dass das so geschieht. Wir können beobachten, dass seit 2004 zum Beispiel der Bestand an Weiterbildungsteilnehmern drastisch gesunken ist, weil man eher kurzfristige Vermittlung in Beschäftigung favorisiert hat und das Personal der Bundesagentur für Arbeit auch entsprechend belohnt und bewertet wurde. Das ist sicherlich eine Fehlentwicklung, die aber nicht die Einzelpersonen zu verantworten haben, sondern die im System liegen. Das heißt, wir müssen über das System und die Frage der nachhaltigen Vermittlung nachdenken. Da muss meines Erachtens, wenn ich die heutigen Weiterbildungszahlen sehe, die Nachhaltigkeit stärker gewichtet werden.

Ein zweiter Punkt: Das Thema ist so vielschichtig, dass man auf 1000 Einzelheiten eingehen könnte. Ich möchte nur einen zweiten Punkt nennen. Es gibt im Zusammenhang mit lebenslangem Lernen eine große Debatte, ob eine Weiterbildungsberatung für alle bei der Bundesagentur für Arbeit angesiedelt werden soll. Das halte ich für einen richtigen Ansatz. Wir haben in den achtziger Jahren andere Ansätze auf kommunaler Ebene gehabt, die sind aus Finanzgründen eingestellt worden. Es hat sich gezeigt, dass man die Weiterbildungsbereitschaft damit deutlich erhöhen konnte. Ich finde, wenn man einen so großen Reformentwurf macht, kann man das nicht aus der Hand heraus. Es laufen gegenwärtig Modellversuche; deren Auswertung muss man abwarten, um dann zu einer Bewertung zu kommen.

**Abgeordneter Paschke (SPD):** Meine Frage richtet sich an Herrn Johannes Jakob vom Deutschen Gewerkschaftsbund. Wie hat sich die Weiterbildungsbeteiligung, insbesondere auch der Geringqualifizierten, in den letzten Jahren entwickelt? Sehen Sie Bedarf für umfassendere Reformen?

**Sachverständiger Jakob (Deutscher Gewerkschaftsbund):** Ich möchte zunächst vorwegschicken, dass die Arbeitslosenversicherung seit dem Jahr 1969, seit dem AFG, mehr als nur eine Versicherung ist, die Leistungen bei Arbeitslosigkeit bezahlt, sondern sie hat auch die Funktion, präventiv tätig zu werden. Sie hat auch die Funktion, Arbeitnehmer beim Strukturwandel zu begleiten, das heißt, das Wissen der Arbeitnehmer an den Strukturwandel anzupassen. Diese Funktion ist meiner Meinung nach in den letzten Jahren zu kurz gekommen. Wir haben die Weiterbildung sehr stark fragmentiert in einzelne Programme, die Frau Stephan vorhin auf-

zählt hatte. Wir würden dafür plädieren, die Weiterbildung stärker zu systematisieren und stärker in den Vermittlungsprozess mit einzubeziehen. Das heißt, der Arbeitnehmer muss sich ohnehin einem Profiling unterwerfen. Gegenstand dieses Profiling könnte sein, dass systematisch untersucht wird, ob Weiterbildungsbedarf besteht. Wenn er besteht, dann sollte diese Phase der Arbeitslosigkeit genutzt werden. Das ist aus meiner Sicht der erste Schritt zum lebenslangen Lernen. Wir reden seit ungefähr zehn Jahren über dieses Thema und kommen nicht viel weiter. Insofern könnte man jetzt gut bei der Arbeitslosenversicherung ansetzen, in dieser Übergangsphase die Zeit für Weiterbildung nutzen. Der Deutsche Gewerkschaftsbund schlägt vor, in der Arbeitslosenversicherung einen Weiterbildungs-Fonds einzurichten, also die Geldmittel bereitzustellen, die ausschließlich für Weiterbildung genutzt werden. Dann sollte nach einem systematischen Verfahren dieses Geld vergeben werden.

**Abgeordneter Dr. Rosemann (SPD):** Meine Frage geht an Herrn Prof. Dr. Gerhard Bosch. Ich hätte gerne eine Einschätzung von Ihnen, in welchem Umfang bisher Beiträge von Arbeitnehmern und Arbeitgebern an die Arbeitslosenversicherung über die reinen Versicherungsleistungen hinausgehen, wo gesamtgesellschaftliche Ausgaben finanziert werden. Welche Schlussfolgerungen werden Sie dort bei der Weiterentwicklung der Arbeitslosenversicherung ziehen?

**Sachverständiger Prof. Dr. Bosch:** Die Neigung, allgemein gesellschaftliche Aufgaben in den Bereich der Arbeitsmarktpolitik zu verlagern, ist sehr groß, weil die Bundesagentur für Arbeit flächendeckend präsent ist. Sie ist sehr effektiv in der schnellen Umsetzung von Maßnahmen von heute auf morgen. Viele der arbeitspolitischen Maßnahmen kann man sozusagen ergänzen. Das liegt so in der Sache von allgemein gesellschaftlichen Aufgaben. Ich denke nur an die Familienkomponenten bei der Auszahlung des Arbeitslosengeldes, die nicht durch das Äquivalenzprinzip abgedeckt sind oder durch die Kombination beruflicher Weiterbildung mit allgemein bildenden Elementen. Und gerade diese Integration ist der Grund für die Effektivität beruflicher Weiterbildungsmaßnahmen - gerade bei den Geringqualifizierten. Welche Dimensionen diese jetzt haben, kann ich nicht genau abschätzen, aber die Schlussfolgerung wäre für mich, dass dies aus Steuermitteln bezahlt werden muss. Das bedeutet, dass man das nur pauschaliert über einen staatlichen Steuerzuschuss an die Bundesagentur für Arbeit machen kann.

Bei der Weiterentwicklung der Bundesagentur für Arbeit wäre die Grundfrage, in welche Richtung die Weiterentwicklung geht, wenn zum Beispiel die Selbständigen einbezogen werden und wir eine Versicherungsgemeinschaft der Selbständigen schaffen. Dann bedeutet das natürlich, dass aus diesem Bereich auch Beiträge systematisch gezahlt werden müssen. Aber dort sind die Konturen der Weiterentwicklung über das jetzige Prinzip hinaus noch nicht erkennbar. Die meisten Vor-



schläge von heute liegen innerhalb des Versicherungssystems, so dass von dem Grundgedanken noch nicht abgewichen werden muss.

**Vorsitzende Griese:** Dann fangen wir mit der Freien Runde an, und hier mit Frau Krellmann.

**Abgeordnete Krellmann (DIE LINKE.):** Meine Frage geht nochmal an Herrn Rosenthal von der Arbeitnehmerkammer Bremen. Ist die Finanzverfassung der Bundesagentur für Arbeit ausreichend gerüstet, um konjunkturell bedingten Krisen ausreichend entgegenzuwirken? Welche Instrumente zur Stärkung der Handlungsfähigkeit der Arbeitslosenfinanzierung sind sinnvoll?

**Sachverständiger Rosenthal (Arbeitnehmerkammer Bremen):** Aus unserer Sicht steht die Handlungsfähigkeit der Bundesagentur für Arbeit als Träger der Arbeitsförderung in zukünftigen Krisenzeiten zumindest auf einem wackeligen Fundament. So werden die Möglichkeiten für den Einsatz arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen in Phasen des Beschäftigungs- und des Beitragsrückgangs dadurch verringert, dass die sinkenden Beitragseinnahmen in zunehmendem Maße und zu einem höheren Anteil für gesetzliche Pflichtleistungen - also vor allem Lohnersatzleistungen - verwendet werden müssen und damit weniger Mittel für die Arbeitsförderung zur Verfügung stehen. Hier bedarf es aus unserer Sicht einer dauerhaften und vor allen Dingen auch strukturellen Lösung, die in den letzten Jahren nicht geschaffen worden ist. Ein immer wieder diskutiertes Instrument ist ein antizyklischer Bundeszuschuss aus Steuermitteln, der der Bundesagentur für Arbeit auch eine mittelfristige Planungssicherheit gewährleisten würde. Was die Finanzierung gesamtgesellschaftlicher Ausgaben angeht, kann ich mich dem anschließen, was Prof. Bosch eben gesagt hat, dass dort auch eine Finanzierung aus Steuermitteln zu leisten wäre.

**Abgeordneter Weiler (CDU/CSU):** Eine Frage an das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Die Vermittlung in Arbeit hat Vorrang vor der Förderung. Jetzt fordert die LINKE aber, dass man, bevor man den Rechtskreiswechsel hat, bevor man von SGB III nach SGB II rückt, dann eine zwingende Weiterbildungsmaßnahme machen müsste. Da wäre meine Frage, was hat das aus Ihrer Sicht für Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt und was für Auswirkungen, wenn man jetzt mit so einer Ausbildung anfängt und dann kommt das Arbeitsangebot, muss dann aber erst die Ausbildung fertig machen und steht dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung? Das halte ich für sehr kritisch.

**Sachverständige Prof. Dr. Stephan (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung):** Sie haben einen ganz wichtigen Punkt angesprochen. Die Vermittlungslogik, die auf eine schnelle Wiedereingliederung setzt, passt nicht so richtig zu einer Vermittlung in längere Maßnahmen.

Jetzt noch zu dem Punkt zwingendes Weiterbildungsangebot. Aktuell ist die Förderung beruflicher Weiterbildung eine Ermessensleistung. Der Zugang soll sich an den Bedarfen orientieren. Er soll außerdem wirksam und wirtschaftlich ausgestaltet sein. Diese Abwägung wäre dann natürlich bei einem zwingenden Angebot relativ hinfällig.

Wir haben noch einmal in unseren Daten nachgeschaut, das hatten wir jetzt nur für die Pflegebranche vorliegen, wann soll Weiterbildung aktuell ungefähr anfangen? Da kann man sagen, im Mittel ist das ungefähr drei Monate nach Beginn der Arbeitslosigkeit, dass der Zugang in die Weiterbildung erfolgt, weil da erst einmal Förderbedarf und die Eignung festgestellt werden müssen. Dann muss ein Bildungsgutschein vergeben werden. Da muss man schauen, wo kann man den Bildungsgutschein einlösen? Im Moment ist es so, man versucht so früh, sobald man den Bedarf ermittelt hat, anzusetzen und die Weiterbildung zu starten.

**Abgeordnete Pothmer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Meine Frage richtet sich an Prof. Bosch. Sie haben in Ihrer Stellungnahme die Bedeutung der Weiterbildung sehr stark hervorgehoben. Es gab hier auch einzelne Fragen dazu. Frau Prof. Stephan meint, die Bundesagentur für Arbeit ist mit ihrem Programm WeGebAU für diese Aufgabe eigentlich gut aufgestellt. Meine Frage, sehen Sie das auch so? Oder sehen Sie da noch weiteren Handlungsbedarf von Seiten der Bundesagentur für Arbeit? Braucht es da noch eine größere Umstrukturierung insbesondere der Bundesagentur für Arbeit?

**Sachverständiger Prof. Dr. Bosch:** Beim Programm WeGebAU sehe ich eigentlich die Betriebe und die Tarifpartner in der Pflicht und nicht die Bundesagentur für Arbeit. Da sind gute Voraussetzungen geschaffen worden, die leider in der Praxis nicht genutzt werden.

Bei der Bundesagentur für Arbeit oder in der Arbeitsmarktpolitik insgesamt sehe ich auch im zweiten Rechtskreis insgesamt die Aufgabe, dass man im Zielsystem die Weiterbildung stärker verankert. Die nachhaltige Vermittlung ist erster Ansatzpunkt.

Als Zweites muss man die Weiterbildung finanziell attraktiver machen, indem man zum Beispiel neben Prämien wieder ein Unterhaltsgeld oder einen Zuschuss zum Arbeitslosengeld wie bei den 1-Euro-Jobs einführt. Das kann nicht sein, dass 1-Euro-Jobs heute finanziell attraktiver für Arbeitslose sind als langfristige und anstrengende Weiterbildungsmaßnahmen.

**Abgeordneter Kapschack (SPD):** Frage an die Bundesagentur für Arbeit. Sind die Kriterien, die bei der Ablehnung von Angeboten und Jobs zu Sperrzeiten führen, nach wie vor sinnvoll? Wenn ja, warum? Wenn nein, was müsste aus Ihrer Sicht geändert werden?



**Sachverständiger Dr. Schnitzler** (Bundesagentur für Arbeit): Das SGB III sieht vor, dass eine Person, die arbeitslos ist, alles in ihrer Macht Stehende tun muss, um diese Arbeitslosigkeit zu beenden. Deshalb ist es aus unserer Sicht vertretbar, wenn jemand diesem nicht nachkommt - also ein Jobangebot unberechtigter Weise ablehnt -, dass dann eine Sperrzeit eintritt. Da besteht aus unserer Sicht keine Notwendigkeit, etwas daran zu ändern, wenn jemand das aus nicht zumutbaren Gründen ablehnt. Was zumutbar ist, steht im Gesetz. Von daher ist aus unserer Sicht alles geregelt.

**Vorsitzende Griese:** Ich bedanke mich bei Ihnen, den Sachverständigen, sehr herzlich für die Anregungen und Einschätzungen, die Sie uns gegeben haben. Das wird alles in unsere weiteren Beratungen einfließen. Ich bedanke mich herzlich bei den Abgeordneten und der Öffentlichkeit für das Interesse. Ich wünsche Ihnen eine gute und erfolgreiche Woche. Wir sehen uns sicherlich in der einen oder anderen Zusammensetzung hier wieder. Einen schönen Tag.

Sitzungsende: 15.10 Uhr



## Personenregister

- Bartke, Dr. Matthias (SPD) 1160  
Birkwald, Matthias W. (DIE LINKE.) 1159, 1160, 1162, 1167  
Bosch, Prof. Dr. Gerhard 1161, 1162, 1165, 1169, 1170, 1171, 1172  
Dannenbring, RA Jan (Zentralverband des Deutschen Handwerks) 1161, 1162  
Fojkar, Thiemo (Bundesverband der Träger beruflicher Bildung (Bildungsverband) e. V.) 1161, 1162, 1170  
Griese, Kerstin (SPD) 1159, 1160, 1162, 1163, 1164, 1166, 1167, 1169, 1170, 1172, 1173  
Helfrich, Mark (CDU/CSU) 1160  
Jakob, Johannes (Deutscher Gewerkschaftsbund) 1161, 1165, 1167, 1171  
Kapschack, Ralf (SPD) 1160, 1172  
Kolbe, Daniela (SPD) 1160, 1165  
Krellmann, Jutta (DIE LINKE.) 1160, 1166, 1172  
Lösekrug-Möller, PStS Gabriele (BMAS) 1161  
Löwe, Carsten R. (Wuppertaler Kreis e. V. Bundesverband betriebliche Weiterbildung) 1161, 1162, 1163, 1164  
Marković, Bojana (Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V. ) 1161, 1165  
Mast, Katja (SPD) 1160, 1166  
Paschke, Markus (SPD) 1160, 1165, 1171  
Pothmer, Brigitte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 1159, 1160, 1162, 1167, 1168, 1169, 1172  
Robra, Dr. Anna (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände) 1161, 1162, 1169, 1170  
Rosemann Dr., Martin (SPD) 1160, 1171  
Rosenthal, Peer (Arbeitnehmerkammer Bremen) 1161, 1162, 1166, 1167, 1172  
Rützel, Bernd (SPD) 1160  
Schimke, Jana (CDU/CSU) 1160  
Schmidt (Ühlingen), Gabriele (CDU/CSU) 1160  
Schmidt (Wetzlar), Dagmar (SPD) 1160  
Schnitzler, Dr. Manfred (Bundesagentur für Arbeit) 1161, 1162, 1163, 1164, 1169, 1173  
Schubert, Dr. Marlene (Zentralverband des Deutschen Handwerks) 1161, 1162, 1164, 1169  
Stephan, Prof. Dr. Gesine (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung) 1160, 1161, 1162, 1163, 1166, 1171, 1172  
Stracke, Stephan (CDU/CSU) 1160, 1169  
Strebl, Matthäus (CDU/CSU) 1160  
Strengmann-Kuhn, Dr. Wolfgang (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 1160, 1162  
Weiler, Albert (CDU/CSU) 1160, 1162, 1163, 1164, 1170, 1172  
Whittaker, Kai (CDU/CSU) 1160, 1163, 1164, 1169, 1170  
Wießner, Prof. Dr. Frank 1161, 1162, 1167, 1168  
Wolff (Wolmirstedt), Waltraud (SPD) 1160, 1170